

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung öffentlich ☒ Wilmsen, Jürgen nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 117/2024
---	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	13	22.05.2024

Bebauungsplan Nr. 153 - Kindertagesstätte Karpendelle
 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB vom 19.05.2021

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☒ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Kindertagesstätte Karpendelle vom 19.05.2021 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 153 – Kindertagesstätte Karpendelle gefasst. Ebenso wurde in einem separaten TOP der Aufstellungsbeschluss für die 47. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Kita Karpendelle gefasst.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gibt es einen Fehlbedarf, der nur teilweise durch Erweiterungen bestehender Einrichtungen abgebaut werden kann. Darüber hinaus müssen auch zwei bis drei neue Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Eine konnte zwischenzeitlich auf dem ehemaligen Sportplatz an der Spessartstraße errichtet werden.

Nach Prüfung verschiedener weiterer Flächenalternativen kam das städtische Grundstück am Düsselring / Bereich Wandersweg in Frage. Dies ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 18B als öffentliche Grünfläche und in Teilen als Spielplatzfläche festgesetzt. Aufgrund der Flächengröße könnte dort nach Verlagerung des Spielplatzes in westlicher Richtung eine mehrgruppen Kindertagesstätte errichtet werden. Daher wurde der oben genannte Aufstellungsbeschluss gefasst, ebenso der Aufstellungsbeschluss für die notwendige Flächennutzungsplanänderung.

Danach erfolgten weitergehende Untersuchungen des Plangebietes und erste Entwürfe für die Erschließungsplanung und das städtebauliche Konzept. So wurde in der Ausschusssitzung am 24.11.2021 ein ergänzender Beschluss gefasst, wonach der Baukörper zweigeschossig errichtet werden soll.

Im Rahmen der Landesplanerischen Abstimmung wurden seitens der Bezirksregierung Düsseldorf Bedenken gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung geäußert. Begründet wurden diese Bedenken mit dem Hinweis auf die Ziele der Raumordnung des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz. Vorgeschrieben ist eine vorausschauende Prüfung der Auswirkungen des Klimawandels auf künftige Hochwasserereignisse / -risiken. Auch wenn aktuell kein Hochwasserrisiko besteht, kann sich dies jedoch bei künftigen Überschwemmungen des Laubaches, dessen Quellbereich im Plangebiet liegt, ändern.

Von möglichen Überflutungen betroffen wäre vor allem die Fläche, auf der der zu verschiebende Spielplatz vorgesehen ist. Unter Umständen könnten sich die Überflutungen aber auch auf den Freibereich der geplanten Kindertagesstätte ausdehnen.

Insofern wurden die Planungen für die Kindertagesstätte zunächst nicht fortgesetzt. Zwischenzeitlich zeichnen sich, nach der schrittweisen Umsetzung des Masterplans Schulen, jedoch Alternativstandorte ab. Daher sollen die Planungen für die Kindertagesstätte Karpendelle, deren Lage in einer öffentlichen Grünfläche sowieso nicht optimal war, nicht weiterverfolgt werden.

Daher kann der oben genannte Aufstellungsbeschluss (sowie auch der Aufstellungsbeschluss für die 47. Flächennutzungsplanänderung (separater TOP)) aufgehoben werden.

Gez. Janseps